

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 6116-01

Stuttgart, 23.08.2012

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 21.06.2012
Betreff Quartiersentwicklung auf dem Mercedes Benz Gelände Hallschlag

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das möglicherweise frei werdende und ggf. für eine Nachnutzung zur Verfügung stehende Areal des LKW-Zentrums (Mercedes Benz-Gelände) im Hallschlag, Stuttgart-Bad Cannstatt, sollte weiterhin für gewerbliche Nutzungen und entsprechende stadtteilnahe Arbeitsplätze, insbesondere für das (stadtverträgliche) klassische Gewerbe, das Handwerk, Dienstleistungsunternehmen und eine kleinteiligere Produktion, bereit gehalten werden.

Die im Flächennutzungsplan Stuttgart als Gewerbefläche gewidmete Fläche am nordwestlichen Rand des Wohngebietes Hallschlag bildet einen städtebaulichen Puffer zur stärker frequentierten Löwentorstraße und arrondiert zusammen mit der Gutenberg-Gewerbeschule an der Straße Hallschlag das sukzessive in Erneuerung befindliche Wohnquartier aus der Nachkriegszeit. Das gesamte Areal (GE Hallschlag Daimler) mit einer Fläche von ca. 3,5 ha wird seit seiner Aufsiedelung 1966 gewerblich genutzt und planungsrechtlich bisher nach § 34 BauGB beurteilt.

Aus stadtentwicklungsplanerischer Perspektive ist ein Ausbau der Wohnentwicklung zu Lasten einer Angebotsverringerung an gewerblich nutzbaren Flächen, die dezentral in den Stadtbezirken zur Verfügung stehen sollen, an diesem Standort nicht wünschenswert. Auch wenn es sich zweifellos um eine relativ attraktive Halbhöhenlage handelt, die u. a. günstigere Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau bieten könnte, wird vor dem Hintergrund einer weiteren Verknappung und eingeschränkter Verfügbarkeit von Gewerbearealen in Stuttgart von einer Wohngebietsentwicklung und -arrondierung abgeraten.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler